



COVID-19 Schutzkonzept des BGK für Veranstaltungen

Übergeordnet werden die Regeln des BAG «Neues Coronavirus – So schützen wir uns» und falls gegeben die kantonalen Schutzmassnahmen eingehalten.

- ✚ Teilnehmende sind gebeten, die Anweisungen der BGK-Mitarbeitenden und des Catering-Teams zu befolgen.
- ✚ Personen mit Symptomen einer Corona-Erkrankung dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Sie sind gebeten nach Hause zu gehen (mit Schutzmaske) und die Vorgaben des BAG zur Isolation/Quarantäne zu befolgen.
- ✚ Es wird eine Präsenzliste geführt mit den folgenden Angaben:
 - Vorname, Nachname, Adresse sowie Telefonnummer
 - Diese Liste wird während 14 Tagen aufbewahrt
- ✚ Alle Anwesenden waschen oder/und desinfizieren regelmässig ihre Hände. Waschelegenheiten mit Seife sind vorhanden und Desinfektionsmittel sind bereitgestellt.
- ✚ Alle Anwesenden halten die Mindestdistanz von 1.5 m zu anderen Personen ein.
- ✚ Ist das Einhalten der Mindestdistanz von 1.5 m nicht möglich, ist das Tragen einer Schutzmaske zwingend. Die Schutzmasken werden zur Verfügung gestellt.
- ✚ Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
- ✚ Oberflächen und Gegenstände werden vor und nach der Benutzung gereinigt.

Im August 2020, BGK-Geschäftsstelle